Militärischer Verladebahnhof im Gewerbepark Breisgau

"Betriebsanweisung"

Betriebsanweisung für den privaten nichtöffentlichen Gleisanschluss

des

Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau

Militärischer Verladeanlage

betrieben durch die Gewerbepark Breisgau GmbH

Max-Immelmann-Allee 16

FlSt.Nr. 5924/62, Gemarkung Eschbach

an das nicht-öffentliche Anschlussgleis des

Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau

Anschließer: Zweckverband Gewerbepark Breisgau

betrieben durch die Gewerbepark Breisgau GmbH

Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach

Tel. 07634 5108 – 0

E-Mail: info@gewerbepark-breisgau.de

Mitbenutzer 1: Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart -

Postfach 105261, 70045 Stuttgart

Deutsch-Französische Brigade

Robert-Schumann-Kaserne

Kinzigstraße 2, 79379 Müllheim

Mitbenutzer 2: Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)

Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

Inhaltsverzeichnis:

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

2 Durchführen der Bedienung

3 Auftragsabwicklung im Anschluss

4 Aufgaben des Anschließers

5 Zusätzliche Aufgaben des Anschließers

6 Zusätzliche Aufgaben des Mitbenutzers

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Anschluss grenzt an das Privatgleis des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau vor der Weiche 1 mit Beginn des Grundstücks FlSt. Nr. 5924/62 entsprechend der farbigen Darstellung im beigefügten Lageplan (s. Anlage 1)

1.2 *Gleisanlagen und ihre Nutzung*

(s. Anlage 1)

Gleis:		Nutzlänge in m:	Nutzung:	Neigungs-verhältnisse	Nutzer:
1	WE 2 – Prellbock	202 m	Ladegleis	1 : ∞	EVU
2	W 3 – Prellbock	214 m	Ladegleis	1 : ∞	EVU
3	W 3 – Prellbock	244 m	Ladegleis	1 : ∞	EVU

Weichen:

Weichen-Nr.	Betätiger:	Art der Bedienung:	Bauform:
2	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
3	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
4	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
5	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H

Gleissperren (s. Anlage 3)

Gleissperre-Nr.	Betätiger:	Art der Bedienung:	Bauform:
Bremsprellbock in Gleis 1 mit Zughaken	EVU	ortsgestellt	Rawie
Bremsprellbock in Gleis 2 mit Zughaken	EVU	ortsgestellt	Rawie
Bremsprellbock in Gleis 3 mit Zughaken	EVU	ortsgestellt	Rawie

1.3 ***Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel***

- entfällt –

1.4 ***Bedienungsbereich***

Die Anschlussgrenze für die militärische Verladeanlage befindet sich unmittelbar nach der Weiche 1 des Zweckverbandes und ist im Gelände gekennzeichnet.

Der Bedienungsbereich erstreckt sich über die gesamte militärische Verladeanlage mit den einzelnen Ladestellen.

1.5 ***Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m***

- entfällt –

1.6 ***Signalanlagen***

- entfällt -

1.7 ***Bahnübergänge***

- entfällt-

1.8 ***Oberleitungsanlagen***

- entfällt –

1.9 ***Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses***

Ladestraße neben Gleis 1 und Verladerampe an Gleis 2 u. 3 zum Umschlag von Fahrzeugen, Containern und militärischem Gerät

1.10 Brücken, Durchlässe

- entfällt –

1.11 Telekommunikationsanlagen

– entfällt –

1.12 Einfriedungen und Tore

Im Osten nach Weiche 1 sowie im Westen zur Max-Immelmann-Allee befinden sich Tore, wovon alle Beteiligten einen Schlüssel erhalten.

1.13 *Beleuchtung und Lage der Schalter*

Die Verladerampe ist mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Der Schlüsselschalter befindet sich links am Schaltschrank und kann mit dem Zentralschlüssel betätigt werden.

1.14 *Betriebseinschränkungen*

Eine Rangierfahrt darf ohne Triebfahrzeug höchstens 325 m lang sein. Bei einer Rangierfahrt von über 240 m müssen die Züge im Verladebahnhof geteilt werden, damit das Stammgleis frei befahrbar ist.

1.15 *Verladeeinrichtungen*

Ladestraße und Verladerampe

1.16 Notfallmanagement

Dieses wird im Verladegleis verantwortlich vom jeweiligen Nutzer wahrgenommen. Er verständigt die Notfallmeldestelle der beteiligten EVU und trägt die Verantwortung für die Auswahl, Bestellung und den Einsatz der Notfalltechnik.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Die Nutzung durch das Militär wird den Beteiligten (Gewerbepark und GAB) mindestens 48 Stunden vor der Nutzung schriftlich angekündigt und hat vor allen anderen Nutzungen Vorrang. Militärische Nutzungen sind 4 mal pro Jahr vorgesehen. Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer / Mitbenutzer und dem jeweiligen EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden. Entsprechende Anfragen sind dem Anschließer schriftlich mitzuteilen.

2.2 *Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten*

Alle für den Anschluss aufkommenden Wagen sind durch das EVU an der Ladestelle des Anschließers / Mitbenutzers bereitzustellen und auch von dort abzuziehen.

Vor der Einfahrt in einen Anschluss muss sich das Rangierpersonal davon überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profilfrei festgelegt ist.

Bei Bedienungsfahrten sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

Der Anschließer wie auch der betreffende Kunde ist vom Zeitpunkt der beabsichtigten Bedienung zu unterrichten. Das Personal der Bedienfahrt hat besondere Vorsicht beim Befahren des Anschlusses hinsichtlich der Sicherung gegenüber Personen und Fahrzeugen walten zu lassen.

2.3 *Warnen der Mitarbeiter im Verladebahnhof*

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.4 *Prüfen der Anschlussanlagen*

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

Erkannte Veränderungen / Mängel sind sofort dem EBL mitzuteilen.

2.5 *Geschwindigkeit beim Rangieren*

Die Bedienungsfahrt ab der Anschlussgrenze nach W 1 darf im restlichen Anschlussbereich maximal mit 10 km/h befahren werden. Bahnübergänge im gesamten Anschlussbereich dürfen nur mit 5 km/h befahren werden.

2.6 *Rangierseite*

-entfällt –

2.7 *Befahren von Bahnübergängen*

Der Bahnübergang innerhalb des Anschlusses (Wendeplatte) ist durch Posten bzw. Mitarbeiter des bedienenden EVU zu sichern.

2.8 ***Abstoßen von Fahrzeugen***

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.9 ***Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen***

entfällt

2.10 ***Bedienen der Verladeeinrichtungen***

Die Verladung der Fahrzeuge, Container und sonstigen Gegenstände im Bereich der Ladestraße erfolgt durch die Mitbenutzer sowie durch die von ihnen beauftragten Unternehmen. Während der Verladung sind die Wagen an der Rampe am Zughaken festzulegen (s. Anlage 3)

2.11 ***Festlegen abgestellter Fahrzeuge***

Abgestellte Fahrzeuge und Wagen sind gegen Wegrollen zu sichern.

3 Auftragsabwicklung im Anschluss

3.1 Wagen mit Gütern der Klassen 1 und 2 der Anlage zur GGVSE / des RID, dürfen nur unmittelbar, d.h. körperlich übergeben / übernommen werden.

Zur körperlichen Übergabe ist der Mitbenutzer oder der hierfür bestimmte Beauftragte vor der Bedienungsfahrt zu verständigen. Ist der Empfänger zur körperlichen Übergabe nicht anwesend, darf der Wagen nicht bereitgestellt werden.

3.2 ***Sendungen mit Gütern nach der Anlage zur GGVSE / des RID***

Für die Fahrt im Anschluss und umgekehrt ist eine Kopie oder Durchschrift des Frachtbriefs mit den gefahrgutrelevanten Angaben in den Zettelhalter des Wagens anzubringen.

Anmerkung:

RID: Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.

GGVSE: Vorschrift für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

4 Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

4.1 Werden unterschiedliche EVU mit der Bedienung des Anschlusses betraut,

- ist der Anschließer für die Disposition der Bedienungsfahrten verantwortlich, damit es zu keinen Überschneidungen bzw. gegenseitiger Gefährdungen kommt,
- werden alle EVU vorab durch den Anschließer informiert.

5 Zusätzliche Aufgaben des Anschließers

5.1 *Der Anschließer verständigt* alle Beteiligten im Anschluss über den Zeitpunkt der Bedienung. Er verständigt die EVU, wenn durch extreme Witterungsbedingungen (z.B. vereiste Spurrillen, Schnee u.a.) die Befahrbarkeit des Anschlusses nicht möglich ist.

5.2 *Der Anschließer hat alle Beschädigungen* der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, vorab mündlich (fernmündlich), an die jeweiligen Mitbenutzer zu melden.

5.3 *Zustellgleise und Fahrwege* sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

5.4 *Arbeiten,* die die Bedienung des Anschlusses gefährden können, sind während den einzustellen.

5.5 Der Anschließer hat dafür zu sorgen, dass die Gleise und Weichen im Anschluss von Pflanzenbewuchs und anderen Behinderungen stets freigehalten werden.

5.6 *Bei der Lagerung* von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.

6 Zusätzliche Aufgaben des Mitbenutzers

6.1 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

6.2 Es muss gewährleistet sein, dass bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (z. B. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknallfähige, giftige, radioaktive, ätzende, übelriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

6.3 Bei Wagen mit gefährlichen Gütern nach der Anlage zur GGVSE / des RID obliegt dem Mitbenutzer die Obhutspflicht für diese Güter für den gesamten Zeitraum der Nutzung der Anlagen des Anschließers (Transport, Verladung, Lagerung u.a.).

6.4 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge (Wendeplatte) wird vom Personal des jeweiligen EVU übernommen.

Anlagen:

- Lageskizze Gleisanlage (Spurplan) (Anlage 1)
- Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner (Anlage 2)
- Gleissperre bzw. Bremsprellbock (Anlage 3)

Ausgefertigt:

Zweckverband Gewerbepark Breisgau

Eschbach, den 01.07.2021

.....

Markus Riesterer
Verbandsdirektor

ZWECKVERBAND GEWERBEPARK BREISGAU
ESCHBACH

.....

Franz-Josef Fischer
Eisenbahnbetriebsleiter

Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)

....

Ort und Datum Stempel/Unterschrift

Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)

....

Ort und Datum Stempel/Unterschrift

Verteiler:

- Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)
- Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH
- Eisenbahnbundesamt (EBA)

Anlage 1

Gewerbepark Breisgau

Anschluss-inhaber:	Gleis Nr.	von Weiche	bis Weiche bis Prellbock	Länge (L) m	Nutzlänge (NL) m
ZV	5 (Bf He)	WE Stamm (Mast 228/28) - Prellbock		370	325
ZV	5a	WE Stamm (Mast 228/28) - WA W1		2409	Streckengleis
ZV	5b	WA W1 - WA W6		552	Streckengleis
ZV	9	WA W6 - Anschlussgr. GAB		268	Streckengleis
			Gleislänge	**3599**	
MG	1	WE W2 - Prellbock		280	202
MG	2	WE W3 - WA W1 (neu)		252	214
MG	3	WE W3 - Prellbock		283	244
GAB	10	WE W8 - Prellbock		399	376
GAB	11	WE W9 - W10		311	272
GAB	12	WE W9 - W10		313	273
GAB	13	WE W10 - Prellbock		30	21
			Gleislänge Dritter	**1868**	
			Gleislänge gesamt	**5467**	

Vertragliche Gesamtlänge der Anschlussbahn (ZV) 3599,00 m

Legende

- bestehendes Gleis mit Gleisnummer, in Betrieb
- bestehende Weiche mit Weichennummer ortsgestellt / ferngestellt
- Anschlussgrenze
- BÜ Bahnübergang
- EÜ Eisenbahnüberführung

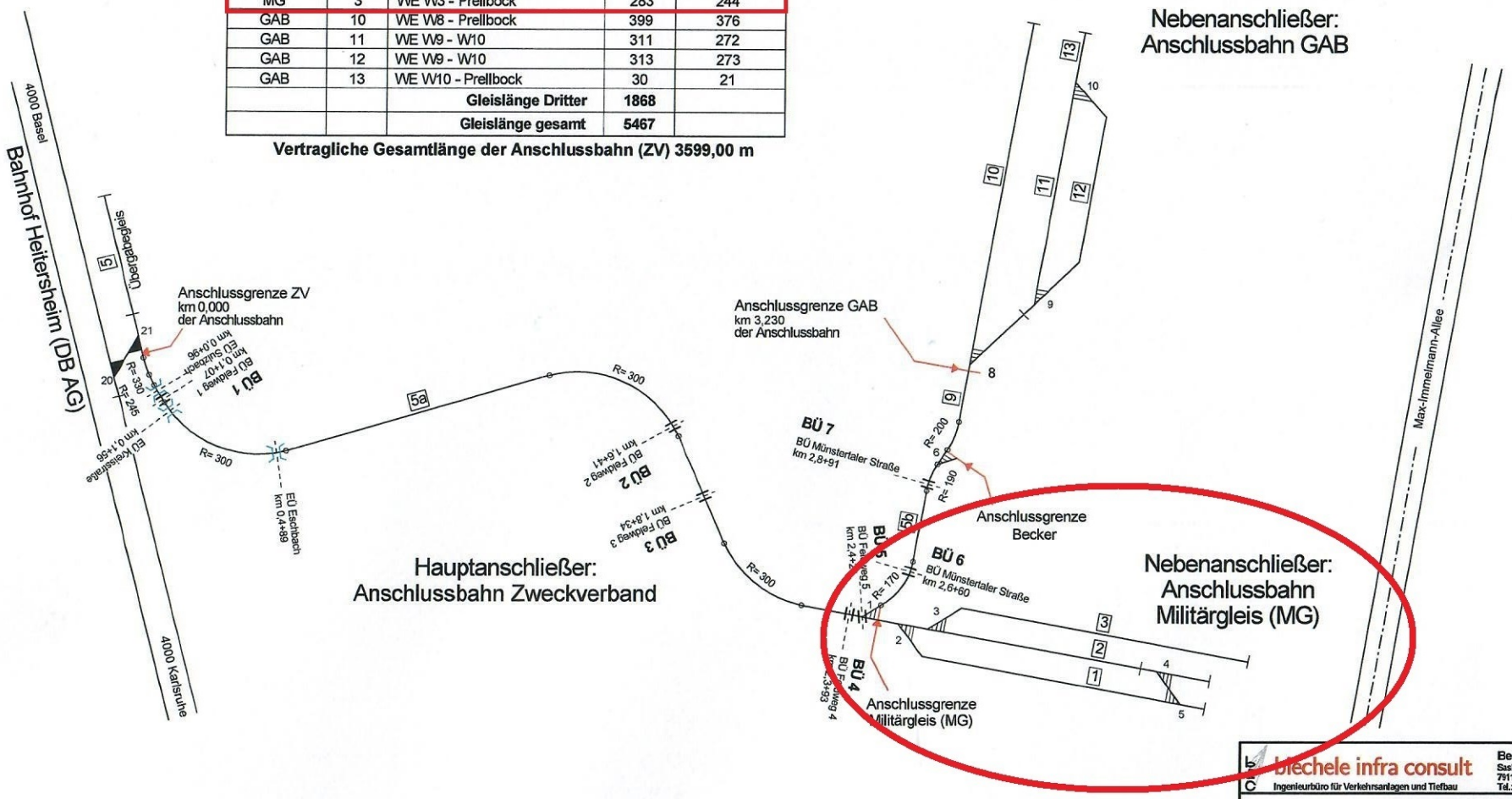

biechele infra consult
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau
Beratender Ingenieur
Sasbacher Straße 7
79111 Freiburg
Tel.: 0761/89 64 83-0 Fax.: 0761/89 64 83-9

Anschlussbahn
"Gewerbepark Breisgau"
(vom Bahnhof Heitersheim DBAG)

Spurplan
Lageskizze (unmaßstäblich)

09.09.2021

Anlage Nr.:

J:\s\1809 Sanierung Industriegleis Gewerbepark Breisgau\03_Entwürfe\01_Planunterlagen\06_Aktualisierung Gleisplan\Gleisplan - 20210909

Wichtige Telefonnummern

Unternehmen	Name	Funktion	Festnetz-nummer	Mobil-nummer	Faxnummer	Email-Adresse
Gewerbepark Breisgau	Herr Riesterer	Geschäftsführer	07634 5108-20	0173 6636860	07634 5108-22	riesterer@gewerbepark-breisgau.de
	Herr Fischer	EBL u. Notfallmeldestelle	07634 5108-15	0170 2347620	07634 5108-22	fischer@gewerbepark-breisgau.de
	Herr Ritzenthaler	stellv. EBL	07634 5108-15	0170 2347620	07634 5108-22	

DB Netz						
	Fahrdienstleiter Heitersheim	FdL für die Anlagen der DB Netz AG	07621 987457	0152 27402466	06131 1543018	112894e8.deutschebahn.com@emea.teams.ms
	Herr Krezdorn	Bezirksleiter Betrieb		0160 97401758		sven.krezdorn@deutschebahn.com

Rehnus Rail		Zentrale Leitstelle (24/7)	06894 103-306			leitstelle.stingbert@de.rehnus.com
St.Ingbert GmbH	Frau Wagner	Leitung Leitstelle	06894 103-315			ramona.wagner@de.rehnus.com
	Herr Persch	Produktionsleitung	06894 103-478	0172 6698054		norbert.persch@de.rehnus.com
	Herr Kasten	Vertrieb/Projekte	0621 8048-309	0173 3207495		armin.kasten@de.rehnus.com
	Herr Wolfanger	EBL der GAB	06894 103477	0172 6696081		karl-heinz.wolfanger@de.rehnus.com

GAB	Herr Kunz	Geschäftsführer	0761 2187 8850	0160 2550790	0761 2187-8899	sven.kunz@lkbh.de
	Herr Huber	Abfallwirtschaft	0761 2187 8822		0761 218778822	alois.huber@lkbh.de
	Herr Wolfanger	EBL der GAB	6894103477	0172 6696081		karl-heinz.wolfanger@de.rehnus.com

Bundeswehr	Herr OStFw Lenecke		07631 901004	0175 9718588		markus.lenecke@bundeswehr.org
	Offizier vom Wachdienst	Kaserne in Müllheim	07631 901001			

Stand 01.09.2021

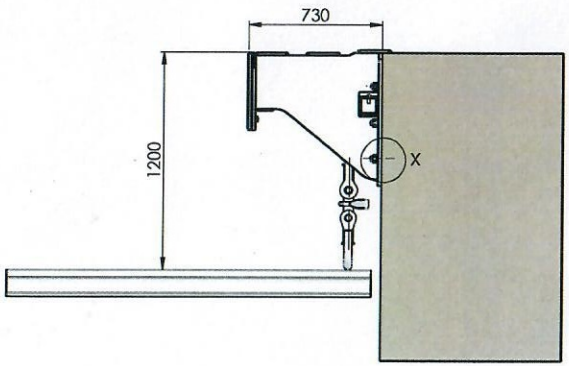

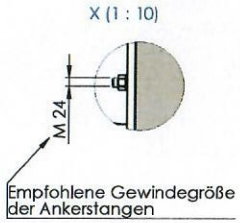

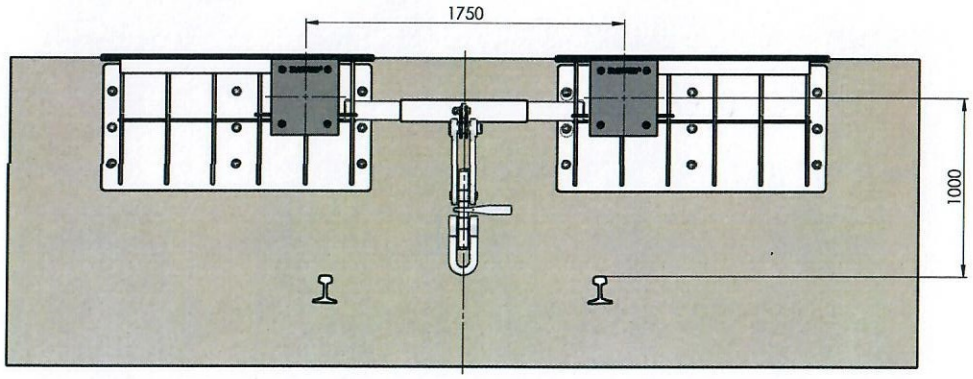

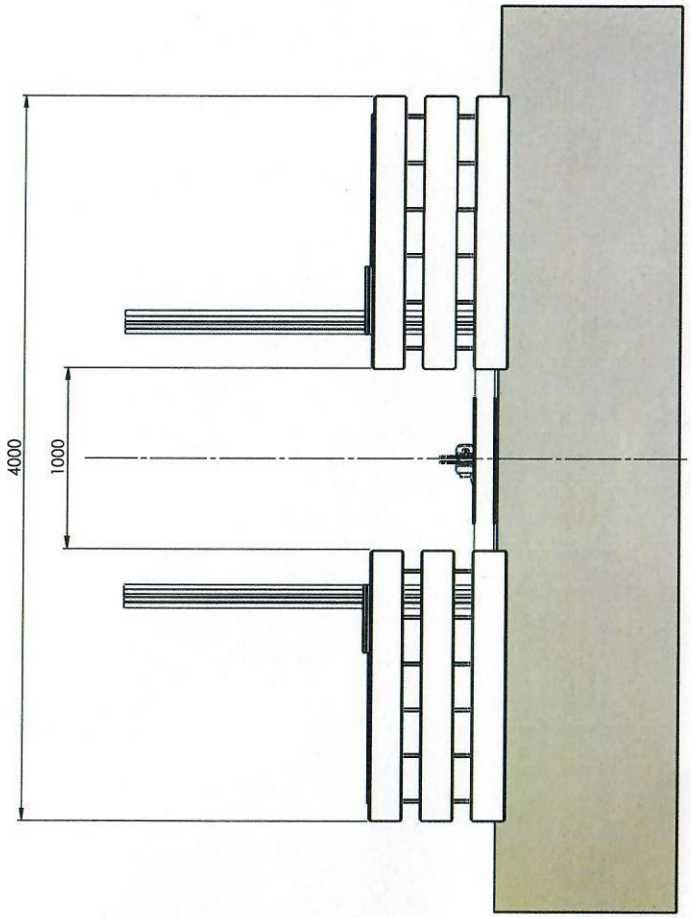

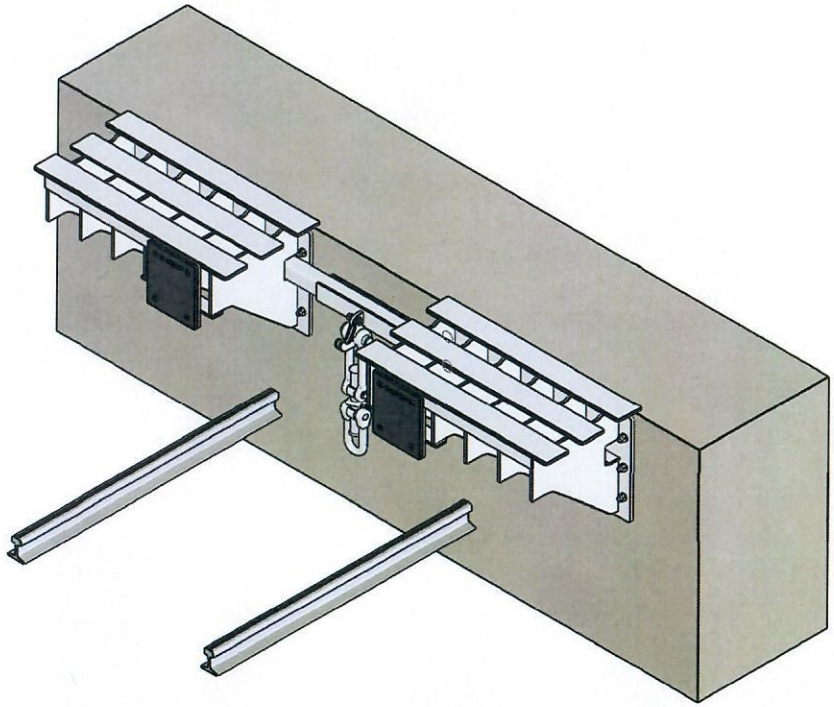

In Verantwortung des Kunden:

Berechnung und Gütebestimmung des Betons.
Berechnung, Bestimmung, Bereitstellung und Montage der Befestigunsanker bzw. Bewehrungskonstruktion.
Vorbereitung zur Befestigung des Prellbock.
Bereitstellung und Montage des Befestigungsmaterials.

Diese Unterlage ist unser Eigentum und vertrauliches Dokument und derart zu behandeln, daß davon kein Gebrauch zu unserem Nachteil gemacht werden kann, insbesondere darf sie ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Technische Änderungen ohne Ankündigung vorbehalten. Außerdem behalten wir uns alle Rechte für den Fall einer Patenterteilung oder einer Gebrauchsmustereintragung auf den technischen Inhalt dieser Unterlage vor (Gesetz betr. Urheberrecht; Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; Patentgesetz; Gebrauchsmustergesetz).

ALL RIGHTS RESERVED IN THE CASE OF PATENTS AND/OR REGISTERED DESIGNS. THIS DOCUMENT REMAINS THE PROPERTY OF A. RAWIE GmbH & CO KG AND IS CONFIDENTIAL AND MUST NOT BE COPIED NOR PASSED TO OTHERS WITHOUT OUR WRITTEN CONSENT. TECHNICAL ALTERATIONS MAY BE MADE WITHOUT NOTICE OR WRITTEN CONSENT.

Rampenanbau für Panzerverladung

Technische Änderungen vorbehalten / TECHNICAL DESIGN CHANGES MAY BE NECESSARY		Datum / Name	Werkstoff / MATERIAL:	Gewicht / WEIGHT:	Art.-Nr.:
		Bearb. 2019-07-15 fahrenhorst		1121.37 kg	
		Gepr. 2019-09-05 KLU	Zeichnungsnummer / DRAWING NO.:		Rev.:
		RAWIE® A. RAWIE GmbH & Co.KG Dornierstrasse 11 D-49090 Osnabrück	43-014-000		a
a Konsolen verbreitert		Fahrenhorst 2019-09-05			
Rev. Änderung / MODIFICATION		Name / NAME Datum / DATE	Format: DIN A2	Blatt / PAGE: 1 von / OF 1	Maßstab / SCALE: 1:20

FR-TB/3/2011-09 FREIGEGEBEN